

Grundlagenschulung

1. Halbtag

Theorieschulung HRM2
für die solothurnischen Bürger- und
Kirchgemeinden

Kurstag 1

1. Halbttag

Thema Stichworte	Referent
<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen und Zielsetzung HRM2• Gemeindegesetz und Handbuch• Ergänzende Finanz- und RW-Grundsätze• Aufbau Rechnungslegungsmodell• Modellübersicht• Kontenrahmen und funktionale Gliederung• Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis) und ihre Gruppierung• Neue Bilanzstruktur	Lorenz Schwaller, Controller/Revisor Amt für Gemeinden

Zielsetzung heute

- Welche (rechtlichen) Grundlagen bestehen neu?
- Welches sind die Neuerungen im Aufbau des neuen Rechnungsmodells HRM2?
- Welche Änderungen ergeben sich im Kontenplan?
- Wie sieht die Erfolgsrechnung und die Bilanz unter HRM2 neu aus?
- Was wird neu unter Budget- und Rechnungsablage verstanden?

Programm

Grundlagenschulung – 1. Halbtag

Themen

- Ausgangslage und Zielsetzung HRM2
- Gemeindegesetz und Handbuch
- Finanz- und Rechnungswesen-Grundsätze
- Aufbau Rechnungslegungsmodell
- Kontenrahmen und funktionale Gliederung
- Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis) und ihre Gruppierung
- Neue Bilanzstruktur

Agenda

Vormittagskurs

- 08.30 - 10.00 - Block I
- 10.00 - 10.30 - Pause
- 10.30 - 12.00 - Block II

Nachmittagskurs

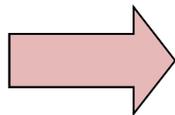
- 13.00 - 14.30 - Block I
- 14.30 - 15.00 - Pause
- 15.00 - 16.30 - Block II

Ausgangslage

- Mit *RRB Nr. 332 vom 03.03.2015* wurden die Änderungen zur Einführung von HRM2 im Gemeindegesetz per 01.01.2016 in Kraft gesetzt
- Nach § 217^{septies} Gemeindegesetz bestimmt der RR den Zeitpunkt, ab welchem die neuen Bestimmungen des Gesetzes auch für die Bürger- und Kirchgemeinden gelten
- Mit RRB Nr. 673 vom 30.04.2018 wurde die Einführung von HRM2 bei den Bürger- und Kirchgemeinden auf den 01.01.2021 beschlossen

von HRM1 zu HRM2

- Förderung der einheitlichen, vergleichbaren und transparenten Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen (Bund, Kantone und Gemeinden)
- Neue Rechnungslegungsstandards nach IPSAS haben sich etabliert – für den öffentlichen Sektor gesetzt
- Die Ausrichtung von IPSAS ist:
 - Rechnungslegung nach tatsächlicher Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («true and fair view»)
 - Keine zusätzlichen Abschreibungen (Willkürabschreibungen)
 - Periodische Neubewertung



Betriebswirtschaftliche Zielsetzung:

Vermögens- und Eigenkapitalorientierung

Was ändert auf Gesetzesstufe? (1)

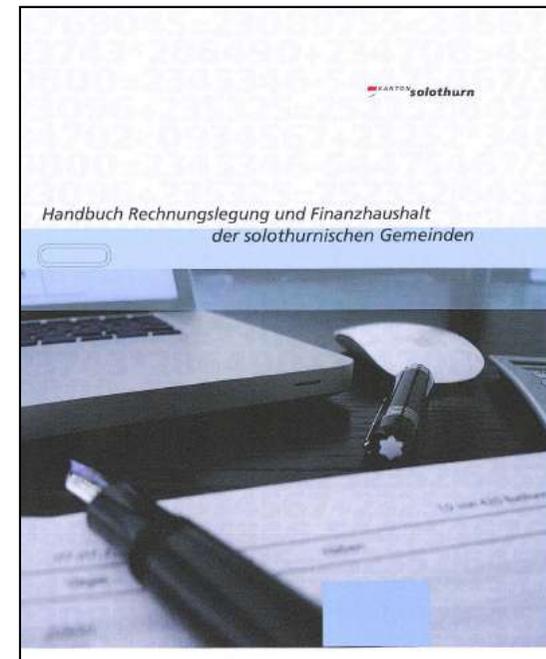
- Teilrevision des Gemeindegesetzes nach folgenden Grundsätzen:
 - So viele Anpassungen wie nötig, jedoch so wenige als möglich
 - Beibehaltung und teilweise Ergänzung der bisherigen Gesetzssystematik
- Materielle Anpassungen u.a. in den Bereichen Bewertung, Abschreibungen, finanzielle Steuerung, IKS und Übergangsbestimmungen

Was ändert auf Gesetzesstufe? (2)

- Grundsätze des Rechnungswesen (§ 134)
- Einführung Internes Kontrollsystem (§ 135^{bis})
- Grundsätze Haushaltsführung und finanzielle Steuerung (§ 136)
- Grundsätze zur Buchführung und Rechnungslegung (§ 147)
- Elemente Rechnungslegung (§§ 148-149)
- Elemente Anhang Jahresrechnung (§ 150)
- Bewertungsregeln (§§ 153-154)
- Zusätzliche Abschreibungen (§ 154^{bis})

Ausführungsbestimmungen

- Wie bisher: Handbuch (keine Verordnung)
- Handbuchordner (HBO) «Rechnungslegung und Finanzhaushalt»
- im Loseblattsystem
 - Besonderheiten unter
 - Kapitel 22 für Bürgergemeinden
 - Kapitel 23 für Kirchgemeinden
 - Bezug HBO bei der KDLV des Kantons (2. Exemplar Fr. 89.--)



Quellen

- www.hrm2-gemeinden.so.ch
 - Rubrik «HRM2-Einwohnergemeinden»
 - Rubrik «Gesetzgebung»